

## Beitragsordnung Vocal-Motion e.V.

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Kalenderjahr 180 Euro.

In bestimmten Fällen wird ein abweichender Mitgliedsbeitrag erhoben:

- passive (Förder-)Mitglieder: mind. 12 Euro für das Kalenderjahr

(2) Die Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, für den Mitgliedsbeitrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Das Vereinsmitglied wählt bei Eintritt aus folgenden Einzugsverfahren:

- (1) Der Mitgliedsbeitrag (180€) wird jährlich für das begonnene Kalenderjahr, im Laufe des Monats Januar, vom Verein eingezogen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag (45€) wird im Laufe der Monate Januar, April, Juli und Oktober für das laufende Quartal vom Verein eingezogen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag (15€) wird zu jedem Monatsersten vom Verein eingezogen.

(3) Eine Beitrittsgebühr wird nicht erhoben.

(4) Die Beiträge des Vereins sind projektgebunden. Sollte ein Mitglied mehr als ein Projekt wahrnehmen wollen, kommt es zu weiteren Kosten. Diese werden vom Vorstand festgelegt.